



Regierungsrat

Luzern, 11. Juni 2019

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 706**

Nummer: A 706
Protokoll-Nr.: 641
Eröffnet: 18.02.2019 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Kaufmann-Wolf Christine und Mit. über Potenzialabklärung und Begleitung hochbegabter Schülerinnen und Schüler

Im Rahmen des Unterrichts in den Klassen der Regelschulen werden grundsätzlich alle Lernenden gefördert. Sofern Lernende einen besonderen Förderbedarf haben, werden sie im Rahmen der Integrativen Förderung unterstützt. Im Einzelfall erfolgt bei ausgewiesenem Bedarf eine Sonderschulung, entweder integrativ oder separativ. Auch Lernende mit einer hohen Begabung werden in den Regelklassen gefördert. Dazu gibt es neben der Integrativen Förderung verschiedene Massnahmen. So kann die Schullaufbahn durch Überspringen einer Klasse (Akzeleration) beschleunigt werden. Ebenso ist es möglich, ein Fach oder mehrere Fächer in einer höheren Klasse zu besuchen oder die Themen der besuchten Klasse werden mit zusätzlichen Aufgaben angereichert (Enrichment). In der Sekundarschule erfolgt diese Förderung im Volksschulbereich durch den Besuch des Niveaus A bzw. des Untergymnasiums.

Für die meisten Lernenden mit einer Hochbegabung sind diese Massnahmen ausreichend und gewährleisten eine gute Bildung. Im Einzelfall können solche Lernende aber trotzdem zu wenig gefördert werden, da sie Potenzial für noch weitergehende Leistungen aufweisen. Einzelne dieser Lernenden werden daher aufgrund entsprechender Abklärungen einer spezialisierten Schule zugewiesen. Zudem werden ab dem Schuljahr 2019/2020 Ateliers für Hochbegabte im Rahmen von regionalen Kursen angeboten. Mit diesem Angebot sollen Hoch- und Höchstbegabte so gefördert werden, dass sie ihre Schullaufbahn erfolgreich durchlaufen können. Die einzelnen Fragen können wir wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Wie viele hochbegabte Schülerinnen und Schüler besuchen im Kanton Luzern aktuell die Schule (Privat- und Volksschule)?

Es gibt keine Statistik zu hochbegabten Schülerinnen und Schülern im Kanton Luzern. Auch hoch- und höchstbegabte Lernende werden in der Regel integrativ gefördert und müssen nicht speziell ausgewiesen werden. Höchstbegabte (IQ = >145) mit kantonal bewilligten Unterstützungsmassnahmen gibt es aktuell fünf.

Zu Frage 2: Welches sind die Erfahrungen des Bildungs- und Kulturdepartementes betreffend Förderung und schulische Begleitung dieser Kinder?

Im Unterricht und an den Schulen wird eine Lernkultur angestrebt, in welcher Stärken gefördert werden. Erster Ort der Begabtenförderung ist der Unterricht. Durch innere Differenzierung und Lernziendifferenzierung ermöglichen Lehrpersonen in ihrem Unterricht individualisiertes Lernen auf verschiedenen Ebenen. Weitere schulinterne Angebote können zum Beispiel Pull-out Gruppen und klassenübergreifende Unterrichtsangebote sein. Pull-out Gruppen sind Angebote für spezifische Interessen von Hochbegabten. Sie finden ausserhalb des Klassenunterrichts, jedoch während der Unterrichtszeit statt und können altersgemischt angeboten werden.

Solche ergänzenden Förderangebote hängen sehr von der Ausgestaltung des Förderkonzeptes, dem Verständnis und den Ressourcen vor Ort ab. Es gibt Schulen, die in ihrem Team den Bereich Hochbegabung fachkompetent abdecken können. Hingegen brauchen einzelne Schulen externe Unterstützung, insbesondere bei der Früherkennung.

Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Situation betreffend eine angemessene Förderung und Begleitung dieser Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Familien?

Die meisten Schulen unterstützen und fördern die Lernenden mit einer Hochbegabung im Rahmen der Integrativen Förderung angemessen und qualitativ gut. Allerdings gibt es vereinzelt Lernende, die in diesem Rahmen nicht angemessen gefördert werden können. Deshalb haben wir einerseits die Ateliers für Hochbegabte konzipiert, da nicht alle Schulen für diese Lernenden spezielle Programme anbieten können. Andererseits werden weitere Möglichkeiten für einen integrativen Ressourceneinsatz geprüft.

Zu Frage 4: Auf welchen Anlass oder auf welche Hinweise hin findet eine Abklärung von Schülerinnen und Schülern betreffend Hochbegabung statt?

Eine Abklärung betreffend Hoch- oder Höchstbegabung wird entweder durch eine Lehrperson oder die Eltern initiiert. Anlass zu einer Abklärung bieten oft überdurchschnittliche Leistungen. Aber auch Verhaltensprobleme (zum Beispiel Demotivation, Minderleistungen, Selbstzweifel, Gefühlsausbrüche), die nicht mit ausgezeichneten Noten einhergehen müssen, können Anlass zu einer Abklärung geben, da hochbegabte Lernende häufig nicht hohe Leistungen erbringen können.

Zu Frage 5: Können Eltern eine solche Abklärung ohne grosse bürokratische Barrieren verlangen?

Ja. Eine Abklärung kann beim zuständigen Schulpsychologischen Dienst kostenlos beantragt werden.

Zu Frage 6: Wie und wo erfolgt eine Abklärung auf Hochbegabung?

Eine Abklärung auf Hoch- oder Höchstbegabung erfolgt beim zuständigen Schulpsychologischen Dienst oder bei einem privaten Anbieter. Bei Letzterem tragen die Eltern die anfallenden Kosten.

Zu Frage 7: Werden die Eltern auf dem Weg der Abklärung ihrer Kinder gecoacht?

Der Schulpsychologische Dienst berät die Eltern im Rahmen einer Abklärung über die weiteren Schritte und Handlungsmöglichkeiten. Massnahmen werden zusammen mit allen Beteiligten besprochen und später überprüft.

Zu Frage 8: Gibt es Vorteile beziehungsweise Nachteile für Schülerinnen und Schüler aufgrund der Gemeindegrösse der besuchten Volksschule? Wie steht es mit der Chancengleichheit?

Gemäss unseren Erkenntnissen gibt es keine systembedingten Unterschiede in der Förderung von hochbegabten Lernenden zwischen grossen und kleinen Schulen. Kleine Schulen haben eher den Vorteil, dass sie flexibler auf besondere Anforderungen reagieren können, während grössere Schulen eher in der Lage sind, spezielle Programme zu gestalten. Somit erachten wir insgesamt auch die Chancengerechtigkeit als gewahrt.

Zu Frage 9: Falls bei der Abklärung eines Kindes eine Hochbegabung festgestellt wird, wie ist das weitere Vorgehen?

Nach einer Abklärung werden Massnahmen erarbeitet, weitere Schritte und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. In der Regel sind dies – wie einleitend dargestellt – Massnahmen in der Klasse bzw. Schule vor Ort. Im weiteren Verlauf gilt es die Massnahmen zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Zu Frage 10: Wie und wo findet aktuell und in Zukunft die gezielte Förderung der hochbegabten Kinder statt?

Erster Ort der Begabtenförderung ist der Unterricht. An der Schule können weitere Fördermassnahmen angeboten werden: Coaching, Enrichment, Akzeleration, schulinterne Pull-outs. Ab Schuljahr 2019/20 können sich hochbegabte Lernende der 3. bis 6. Primarklasse zusätzlich für ein Atelier für Hochbegabte anmelden. Für Höchstbegabte werden, falls andere Massnahmen nicht greifen, individuell angepasste Zusatzangebote bewilligt. Dies kann im Ausnahmefall der Besuch einer spezialisierten Privatschule sein.

Zu Frage 11: Welche Ziele setzt sich das Bildungs- und Kulturdepartement betreffend die Förderung dieser Kinder?

Es ist das Ziel der Volksschulbildung, dass alle Lernenden angemessen gefördert werden können. Diese Zielsetzung gilt auch für Lernende mit Hochbegabung. Sie soll in erster Linie im Rahmen der Integrativen Förderung erreicht werden. Mit den von verschiedenen Schulen angebotenen zusätzlichen Themen und den neuen Ateliers für Hochbegabte stehen ergänzende Angebote zur Verfügung, welche im Einzelfall eine noch bessere Förderung ermöglichen. Damit wird es in der Regel auch weiterhin möglich sein, diese Lernenden angemessen in den Regelklassen fördern und fordern zu können.